



Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Babenhausen
(Sitz VG-Geschäftsstelle)
Tel. 08333/9400-0, Fax 08333/9400-94

Besuchszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mitgliedsgemeinden:
Babenhausen Tel. s. o. Fax s. o.
Egg a.d. Günz Tel. 1241 Fax 7361
Ketershausen Tel. 8665 Fax 7266
Kirchhaslach Tel. 1427 Fax 7269
Oberschönnegg Tel. 4792 Fax 7164
Winterrieden Tel. 8408 Fax 946152

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen · Marktplatz 1 · 87727 Babenhausen

Babenhausen + Gemeinden.docx

Wilhelm Gasser
Piratenpartei – Kreisverband Neu-Ulm
Fichtestr. 13
89231 Neu-Ulm

DOK-ID: Musterschreiben BTW 2021

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter(in)	Tel.-Durchwahl-Nr.	87727 Babenhausen (Schwaben)
		IV-004.0	Fr. Fuchs	08333/9400-25	07.09.2021

Ihr Antrag zur Plakatierung für die Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihren Antrag zur Plakatierung für die kommende Bundestagswahl.

Laut der Bekanntmachung „Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volkbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2013 kann die Plakatierung auf öffentliche Anschlagflächen beschränken.

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses des Marktes Babenhausen vom 11.05.2021 wurde die Plakatierung zur Bundestagswahl auf öffentliche Anschlagtafeln beschränkt.

Die Anschlagtafeln werden an folgenden Plätzen aufgestellt:

- Marktplatz, beim Rathaus an der Schlossmauer
- Am Espach, Espachplatz (Nähe Seniorenzentrum)
- OT Klosterbeuren, Dorfstraße beim Kinderspielplatz

Die Aufstellung erfolgt 6 Wochen vor der Bundestagswahl am Freitag, 13.08.2021. Die Plakattafeln sind in Parzellen unterteilt. Jeder Partei steht frei, jeweils eine Parzelle für die Plakatierung zu nutzen.

Die freie Plakatierung oder die Aufstellung von Plakattafeln wird im Markt Babenhausen nicht genehmigt.

Ungenehmigte Plakatierung wird durch unseren Bauhof kostenpflichtig entfernt.

Konten der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen:

Geldinstitut
Sparkasse MM-LI-MN
HypoVereinsbank
Saliterbank Babenhausen
Raiba Schwaben Mitte

BIC
BYLADEM1MLM
HYVEDEMM436
GABLDE71XXX
GENODEF1BLT

IBAN
DE1273150000000030031
DE16731200756180112268
DE58733317000000017505
DE21720697360004024850

In den **Mitgliedsgemeinden** (Egg an der Günz Tel. 08333 1241, Oberschönegg Tel. 08333 4792, Ketttershausen Tel. 08333 8665, Kirchhaslach Tel. 08333 1427) dürfen ab dem **13. August 2021** Plakattafeln aufgestellt werden. Öffentliche Anschlagtafeln stehen hier nicht zur Verfügung.

Eine Verordnung über das Plakatieren gem. Art. 28 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) besteht im Bereich der Mitgliedsgemeinden nicht. Eigene Plakattafeln können in angemessener Zahl aufgestellt werden. Auflagen über den Rahmen der Straßenverkehrsordnung (StVO) hinaus gibt es nicht. Zu beachten ist, dass die Plakatwerbung nicht in Verbindung mit amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen erfolgen darf. Plakattafeln sind außerhalb des Verkehrsraumes für den Fahrverkehr aufzustellen.

Die Hinweistafeln sind so anzubringen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird. In Gefährdungsfällen werden die Hinweistafeln kostenpflichtig durch unseren Bauhof entfernt.

Bei Aufstellung der Hinweistafeln entlang der Durchgangsstraßen „B300 – St 2020 – St 2017“ muss eine Information des Antragsstellers an das Staatl. Bauamt Kempten, Rottachstr.13, 87439 Kempten erfolgen, im Bereich der Kreisstraße MN 8 an das Landratsamt Unterallgäu, Tiefbauverwaltung, 87719 Mindelheim.

Einzuhalten ist außerdem ein Schutzbereich von 10 bis 20 m um die Wahllokale am Wahltag. Die Standorte der Wahllokale können bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung erfragt werden.

Eigene Plakattafeln müssen bis spätestens **30. September 2021** wieder ordnungsgemäß entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Göppel
Gemeinschaftsvorsitzender